

Waschküchenordnung

1. Allgemein

Das Waschen ist vor 07.00 Uhr morgens und nach 22.00 Uhr abends nicht gestattet, sofern keine andere Vereinbarung unter allen Mietparteien und der Verwaltung besteht. Die Wäsche muss nach Beendigung des Wasch- oder Trockenvorganges sofort aus der Maschine genommen werden. Trockene Wäsche ist abzuhängen und aus dem Trockenraum (falls vorhanden) zu entfernen.

2. Während dem Waschen

Wir bitten Sie, die Bedienungsvorschriften der einzelnen Geräte genau zu befolgen. Um ein Übersäumen der Waschmaschine zu verhindern ist zu beachten, dass die Waschmitteldosierung stimmt. Angaben über die richtige Dosierung befinden sich auf jeder Packung.

Die Taschen der Kleidungsstücke sind vor jedem Waschgang gründlich zu leeren, denn Streichhölzer, Geldstücke, Büroklammern, Nägel und andere Utensilien können an den Maschinen Störungen und Schäden verursachen, welche sehr kostspielig sind. BHs mit Bügel sind in einem speziellen Wäschesack zu waschen.

3. Nach dem Waschen

Die Waschküche, Trockenraum und die dazugehörenden Geräte sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen.

- a) Filter der Waschmaschine, Wäschetrockner und Entfeuchtungsgeräte sind zu reinigen
- b) Flusen sind zu entfernen
- c) Waschmittelbehälter reinigen und Waschmaschine trockenreiben
- d) Allfällige Entfeuchtungsgeräte reinigen
- e) Böden in Waschküche und Trockenräumen reinigen
- f) Waschtrog reinigen
- g) Strom und Wasser abstellen
- h) Leere Waschmittelpackungen im privaten Kehrrecht entsorgen.

4. Störungen

Störungen an den Apparaten oder Beschädigungen an den Einrichtungen sind umgehend dem Hauswart oder der Verwaltung mitzuteilen. Sofern Sie ein eigenes Wasch- und Trockengerät in der Wohnung haben, benutzen Sie für Störungsmeldungen bitte unseren **ONLINE-Schalter** auf www.collofunda.ch.

Die Verwaltung bittet alle Benutzer, die Räume und Apparate nach dem Gebrauch so zu hinterlassen, wie Sie sie anzutreten wünschen. Der nächste Mieter sowie die Verwaltung wird es Ihnen danken.